

MITTEILUNGSBLATT



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT
STEGAURACH Landkreis Bamberg

Parteiverkehr: Montag bis Mittwoch und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr
Donnerstag von 8.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00
Annahmeschluss: 20. des Vormonats
Verantwortlich für Anzeigen: Jörg Schild c/o creo Druck & Medienservice
Anzeigenannahme: Tel. 09 51 / 9 92 12 40

Mitgliedsgemeinden: STEGAURACH – WALSDORF
Anschrift: Schloßplatz 1, 96135 Stegaurach
Internet: www.stegaurach.de • E-Mail: verwaltung@stegaurach.de
Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft – Telefon 09 51 / 9 92 22 – 0
Redaktion Amtsblatt: pflaum@stegaurach.de

28. Jahrgang

1. Juni 2006

Nr. 6

Amtliche Bekanntmachungen GEMEINDE WALSDORF

Verantwortlich zeichnet: Erster Bürgermeister Heinrich Faatz

Die Gemeinde Walsdorf trauert um

Friedrich BÄR

der am 18.05.2006 verstorben ist.

Er war von 1952 bis 1972 Gemeindeglied und gehörte ab 1956 dem Gemeinderat der ehemaligen Gemeinde Kolmsdorf an. Von 1960 bis 1972 war er 2. Bürgermeister der ehemaligen Gemeinde Kolmsdorf und von 1972 bis 1978 war er 3. Bürgermeister der Gemeinde Walsdorf.

In Dankbarkeit nehmen wir Abschied.

Wir werden sein Andenken stets in Ehren halten.

Für die Gemeinde Walsdorf

Heinrich FAATZ
Erster Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT STEGAURACH

Verantwortlich zeichnet: Erster Vorsitzender Siegfried Stengel

Im Monat Juni 2006 geplante öffentliche Sitzungen der Kommunalvertretungsorgane:

- **Gemeinderat Walsdorf**, Do. 22.06.2006, 19.00 Uhr
Schulungsraum im FFW-Haus Walsdorf

Achtung: Bei den vorgenannten Angaben handelt es sich um eine **unverbindliche Terminvorplanung**. Bitte entnehmen Sie der Bekanntmachung an den gemeindlichen Anschlagtafeln, **ob, wann und wo** die geplante Sitzung tatsächlich stattfindet. In der Bekanntmachung ist auch die Tagesordnung der Sitzung aufgeführt.

Müllabfuhr im Juni 2006

Die Abholung der **Restmüll-, Papier- und Biotonne** im Juni 2006 erfolgt in den einzelnen Gemeinden an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

	Stegaurach	Walsdorf
Restmülltonne	Mo. 12.06.2006 Mo. 26.06.2006	Mo. 12.06.2006 Mo. 26.06.2006
Papiertonne	Mo. 26.06.2006	Mo. 12.06.2006
Biotonne	Di. 06.06.2006 Mo. 19.06.2006	Di. 06.06.2006 Mo. 19.06.2006

Die Abholung des **Gelben Sackes** erfolgt in den einzelnen Gemein-
detailen an den nachfolgend aufgeführten Tagen:

Stegaurach	Mo. 26.06.2006
Debring	Mo. 26.06.2006
Dellerhof	Mo. 26.06.2006
Dellern	Mo. 26.06.2006
Hartlanden	Di. 27.06.2006
Höfen	Fr. 23.06.2006
Knottenhof	Mo. 26.06.2006
Kreuzschuh	Di. 27.06.2006
Mühlendorf	Di. 27.06.2006
Seehöflein	Di. 27.06.2006
Unteraurach	Mo. 26.06.2006
Waizendorf	Fr. 23.06.2006
Walsdorf	Di. 27.06.2006
Erlau	Di. 27.06.2006
Feigendorf	Mo. 26.06.2006
Hetzentännig	Mo. 26.06.2006
Kolmsdorf	Mo. 26.06.2006
Zettelsdorf	Mo. 26.06.2006

HINWEIS: Den „Gelben Sack“ sowie die Tonnen am Abfuhrtag bitte
ab 06.00 Uhr bereitstellen.

Der nächste Wertstoffhof befindet sich in Burgebrach, Industriestr. 9
(Bauhof).

Öffnungszeiten:	Sommer (ab 01.03.)	Winter (ab 01.11.)
	Do. 15.00 – 19.00 Uhr	Do. 15.00 – 18.00 Uhr
	Sa. 09.00 – 12.00 Uhr	Sa. 09.00 – 12.00 Uhr

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Bamberg informiert:

„Kein Metallschrott zum Sperrmüll“

Wertstoffhöfe stehen zur Verfügung – „Bamberger Dienste“ ho- len Haushaltsgroßgeräte

Die Abfallwirtschaft des Landkreises Bamberg macht nochmals
darauf aufmerksam, dass Gegenstände aus Metall (auch Haushalts-
großgeräte) von der Sperrmüllsammlung ausgeschlossen sind und
deshalb nicht mehr angemeldet werden können. Hintergrund dieser
Entscheidung des Kreistages im letzten Jahr war, dass die einge-
sammelten Metallmengen in den vergangenen Jahren aufgrund von
vermehrten privaten Schrottsammlungen stark zurückgegangen
sind und daher ein separates Fahrzeug im Rahmen der Sperrmüll-
sammlung nicht mehr wirtschaftlich ist.

Für metallischen Schrott (Fahrrad, Schubkarre, Blecheimer, Wä-
scheständer, Topf, usw.) stehen auf allen Wertstoffhöfen im Land-
kreis Container zur kostenlosen Abgabe zur Verfügung. Haushalts-
großgeräte (Waschmaschinen, Trockner, E-Herde, Spülmaschinen)
müssen entsprechend dem Elektro- und Elektronikgerätegesetz
zukünftig in einem separaten Behälter gesammelt werden (bitte be-
achten Sie in diesem Zusammenhang unsere Veröffentlichungen
zum Elektroschrott).

Wer keine Möglichkeit hat, Haushaltsgroßgeräte oder Fernseher
zum Wertstoffhof zu bringen, kann den Abholservice der Fa. Bam-
berger Dienste nutzen. Pro Anfahrt wird eine Gebühr von 7,50 € be-
rechnet. Anmeldung unter der Telefonnummer 0951/9176850.

Anmeldefristen einhalten

Bitte beachten Sie die Anmeldefristen zur Sperrmüllsammlung des
jeweiligen Quartals, die im Abfallkalender 2006 abgedruckt sind.
Anmeldungen, die schriftlich oder telefonisch nach diesem Termin
eingehen, können erst für das nächste Quartal berücksichtigt wer-
den. Zur Sperrmüllsammlung gehören alle brennbaren Gegenstän-
de, die nicht in die Restmülltonne passen und für die keine Verwer-
tungsmöglichkeit besteht.

Möglichst schriftlich

Anmeldungen sollten vorrangig schriftlich erfolgen, da das Sperr-
mülltelefon überlastet sein kann. Nutzen Sie dazu eine der Karten
am Abfallkalender. Noch einfacher geht es jederzeit über das Inter-
net. Auf der Homepage des Landkreises ([www.landkreis-bam-
berg.de](http://www.landkreis-bam-
berg.de)) findet man auf der Startseite sofort einen Hinweis auf die
Online-Sperrmüllanmeldung. Telefonische Anmeldungen sind unter
der Servicenummer 0951/85 555 von Dienstag bis Donnerstag zwi-
schen 9.00 und 12.00 Uhr möglich.

Abfallberatung des Landkreises Bamberg: 0951/85706 oder 85705
(keine Sperrmüllanmeldungen!).

Das Müllheizkraftwerk Bamberg gibt die nachfolgenden Benutzungsentgelte bekannt:

Mit Wirkung vom 01.12.2005 werden für die thermische Abfallbe-
handlung (Abfälle zur Beseitigung) folgende Entgelte festgelegt:

- a) Hausmüll und Gewerbeabfälle, die gemeinsam mit dem
Hausmüll von den Entsorgungseinrichtungen bei Stadt und
Landkreis Bamberg angeliefert werden sowie Hausmüll,
der bei den amerikanischen Streitkräften in Bamberg
angefallen ist 95,- €/t
- b) Abfälle der Gewerbebetriebe, sonstiger Einrichtungen
oder Personen, die nicht über die Hausmüllabfuhr
angeliefert werden 160,- €/t
- c) Für Kleinanlieferer mit einem Abfallgewicht von
weniger als 100 kg/Anfuhr gilt eine Pauschale von 5,- €/Anfuhr
Der Betreiber ist berechtigt, bei allen Anlieferungen durch Erst- und
Zweitwägung das Abfallgewicht festzustellen. Auf die Wägung kann
verzichtet werden, wenn augenscheinlich ist, dass durch die Abfä-
lle das Gewicht von 100 kg unterschritten wird.

Die durch Beschluss der Verbandsversammlung festgelegten Be-
nutzungsentgelte werden in den amtlichen Mitteilungen der Ver-
bandsmitglieder veröffentlicht und an der Fahrzeugwaage des
MHKW Bamberg ausgehängt.

Borkenkäferüberwachung 2006

Achtung Waldbesitzer

Bei den jetzt einsetzenden höheren Temperaturen ist die Gefähr-
dung der Fichtenwälder durch Borkenkäfer wieder hoch. Das Amt
für Landwirtschaft und Forsten Bamberg, Bereich Forsten, bittet da-
her alle Waldbesitzer, regelmäßig ihre Bestände auf Borkenkäferbe-
fall zu kontrollieren.

Befallene Bäume sind im eigenen Interesse, wie auch im Interesse
des Waldnachbarn so schnell wie möglich einzuschlagen. Das be-
fallene Holz soll nach Möglichkeit bald aus dem Wald gebracht wer-
den, um so drohende Schäden zumindest zu begrenzen. Da die
Nachfrage nach Fichtenstammholz derzeit sehr gut ist, dürfte es
grundsätzlich keine Probleme geben, das eingeschlagene Holz zu
vermarkten.

Die Leiter der Privatwaldforstdienststellen des Amtes für Landwirt-
schaft und Forsten stehen wie bisher den Waldbesitzern für Fragen
zur Borkenkäferbekämpfung zur Verfügung. Sie werden in den
nächsten Tagen und Wochen verstärkt die Wälder kontrollieren und
notfalls Waldbesitzer auf ihre Verpflichtung zur Bekämpfung der
Borkenkäfer hinweisen.

Im Interesse benachbarter Waldbesitzer und des Waldes wird um
Verständnis gebeten, dass uneinsichtige Waldbesitzer, die trotz Auf-
forderung dieser Pflicht nicht nachkommen, ggf. auch mit einer Er-
satzvornahme zu rechnen haben.

Amt für Landwirtschaft und Forsten Bamberg

Bereich Forsten
Außenstelle Scheßlitz

Vollzug des Tierseuchengesetzes und der Verordnung zur Aufstallung des Geflügels zum Schutz vor der Klassischen Geflügelpest (Geflügel-Aufstallungsverordnung) vom 9. Mai 2006;

Gebietsfestlegung nach § 1 Abs. 3 Geflügel-Aufstallungsverord- nung

Das Landratsamt Bamberg erlässt folgende

Allgemeinverfügung

**1. Im gesamten Gebiet des Landkreises Bamberg darf Geflügel
auch außerhalb geschlossener Ställe oder Schutzvorrichtun-
gen gehalten werden (Freilandhaltung).**

2. Für alle Freiland-Geflügelhalter gelten folgende Auflagen:

- a) Jede Geflügel-Freilandhaltung ist dem Landratsamt Bamberg
(Veterinärabteilung) unter Angabe des Halters, des Standortes
(Anschrift), der Anzahl der durchschnittlich gehaltenen Tiere
und der Nutzungsart unverzüglich zu melden.

- b) Sollten an einem Tag mehr als zwei Stück Geflügel verenden, ist dies dem Landratsamt Bamberg (Veterinärabteilung) unverzüglich zu melden.
- c) Futterstellen sind für Wildvögel unzugänglich einzurichten.
- d) Betriebsfremde Personen dürfen das Areal der Freilandhaltung ohne Schutzkleidung nicht betreten. Arbeitsgeräte sind nur für den Geflügelbereich zu verwenden.
- e) ist ein Bestandsregister zu führen, in dem der Herkunfts- bzw. Bestimmungsbetrieb zugekaufter / verkaufter Tiere sowie je Werktag die Zahl der verendeten Tiere zu notieren sind.

Für die Freilandhaltung von Enten und Gänsen gilt darüber hinaus folgendes:

- f) Enten und Gänse sollen gemeinsam mit einer bestimmten Anzahl Hühner gehalten werden (siehe unter 2. der Hinweise). Erkrankten in diesem Bestand Hühner, kann dies ein Hinweis auf eine Infektion des Bestands mit dem Geflügelpest-Virus sein. Ein solcher Verdacht ist dem Veterinäramt unverzüglich mitzuteilen.

Für den Handel mit lebendem Geflügel gilt:

- g) Der Handel mit lebendem Geflügel ist ausschließlich mit einer tierärztlichen Bescheinigung und unter Einhaltung bestimmter Auflagen möglich. (Diese können beim Landratsamt Bamberg/Veterinärabteilung erfragt werden.)

3. Die Festlegung unter Ziffer 1 kann jederzeit ganz oder teilweise widerrufen werden, insbesondere wenn die Voraussetzungen für die Gebietsfestlegung nicht mehr vorliegen.

4. Etwaige weitere Auflagen bleiben vorbehalten.

5. Die sofortige Vollziehung der Ziffern 1 – 4 wird angeordnet.

6. Kosten werden nicht erhoben

7. Die Verfügung gilt an dem auf die ortsübliche Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gemacht.

Hinweise:

1.

Die Begründung dieser Allgemeinverfügung kann eingesehen werden im Dienstgebäude des Landratsamtes Bamberg, Ludwigstr. 23, 96052 Bamberg, Zimmer S 09. Eine vorherige telefonische Terminabsprache wird empfohlen.

2.

An Stelle der nachfolgend unter 3. beschriebenen virologischen Untersuchung kann der Halter Enten und Gänse zusammen mit sonstigem Geflügel (Hühner) halten, soweit das sonstige Geflügel dazu dient, die Einschleppung oder Verschleppung der Geflügelpest in den Bestand frühzeitig zu erkennen. In diesem Falle muss die in der Tabelle in Spalte 2 vorgesehene Anzahl von sonstigem Geflügel (Hühner) gehalten werden.

1	2
Anzahl Enten und Gänse je Bestand	Anzahl des sonstigen zu haltenden Geflügels
bis zu 10	1 bis 10
11 – 100	10 – 50
101 – 1000	20 – 60
mehr als 1000	30 – 70

3.

Werden Enten und Gänse räumlich getrennt von sonstigem Geflügel gehalten, hat der Halter sicherzustellen, dass die Enten und Gänse monatlich virologisch auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 untersucht werden. Die virologischen Untersuchungen sind jeweils an Proben von 60 Tieren je Bestand in einer von der zuständigen Behörde bestimmten Untersuchungseinrichtung durchzuführen. Die Proben sind mittels Rachentupfer oder Kloakentupfer zu entnehmen. Werden weniger als 60 Enten oder Gänse gehalten, sind die jeweils vorhandenen Tiere zu untersuchen (§ 2 Abs. 1 Geflügel-Aufstallungsverordnung).

4.

Der Geflügelhalter hat der zuständigen Behörde unverzüglich jeden Nachweis des Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 mitzuteilen. Ferner hat er die Ergebnisse der Untersuchungen mindestens ein Jahr lang aufzubewahren und der zuständigen Behörde auf Verlangen vorzulegen. Die Frist beginnt mit dem Ablauf des Kalendermonats, in dem ihm die Ergebnisse der Untersuchung schriftlich mitgeteilt worden sind.

5.

Der Geflügelhalter ist verpflichtet, unabhängig von der Größe des Geflügelbestandes sicherzustellen, dass

- die Ein- und Ausgänge zu den Ställen oder die sonstigen Standorte des Geflügels gegen unbefugten Zutritt oder unbefugtes Befahren gesichert sind,
- die Ställe oder die sonstigen Standorte des Geflügels von betriebsfremden Personen nur mit betriebseigener Schutzkleidung oder Einwegkleidung betreten werden und dass diese Personen die Schutz- oder Einwegkleidung nach Verlassen des Stalles oder sonstigen Aufenthaltsortes des Geflügels unverzüglich ablegen,
- Schutzkleidung nach Gebrauch unverzüglich gereinigt und Einwegkleidung nach Gebrauch unverzüglich unschädlich beseitigt wird,
- nach jeder Ein- oder Ausstallung von Geflügel die dazu eingesetzten Gerätschaften und der Verladeplatz gereinigt und desinfiziert werden und dass nach jeder Ausstallung die frei gewordenen Ställe einschließlich der dort vorhandenen Einrichtungen und Gegenstände gereinigt und desinfiziert werden,
- betriebseigene Fahrzeuge abweichend von § 16 Abs. 1 der Viehverkehrsverordnung unmittelbar nach Abschluss eines Geflügeltransports auf einem befestigten Platz gereinigt und desinfiziert werden,
- Fahrzeuge, Maschinen und sonstige Gerätschaften, die in der Geflügelhaltung eingesetzt und von mehreren Betrieben gemeinsam benutzt werden, jeweils im abgebenden Betrieb vor der Abgabe gereinigt und desinfiziert werden,
- eine ordnungsgemäße Schädnerbekämpfung durchgeführt wird und hierüber Aufzeichnungen gemacht werden,
- der Raum, der Behälter oder die sonstigen Einrichtungen zur Aufbewahrung verendeten Geflügels bei Bedarf, mindestens jedoch einmal im Monat, gereinigt und desinfiziert werden.

6.

Geflügel, ausgenommen Geflügel, das unmittelbar zur Schlachtung verbracht wird, darf nur in den Verkehr gebracht werden, soweit das Geflügel 7 Tage vor dem Inverkehrbringen in einem geschlossenen Stall oder einer Schutzvorrichtung gehalten und längstens vier Werktage vor dem Inverkehrbringen klinisch tierärztlich oder im Falle von Enten und Gänsen virologisch nach näherer Anweisung der zuständigen Behörde mit negativem Ergebnis auf Influenza-A-Virus der Subtypen H5 und H7 untersucht worden ist. Derjenige, der Geflügel in den Verkehr bringt, hat eine tierärztliche Bescheinigung über die Untersuchung nach Satz 1 mitzuführen. Die Bescheinigung ist auf Verlangen der zuständigen Behörde vorzulegen.

7.

Zu widerhandlungen gegen Bestimmungen der Geflügel-Aufstallungsverordnung sind gemäß § 6 Geflügel-Aufstallungsverordnung i. V. m. § 76 Abs. 2 Nr. 1 Buchstabe b und Nr. 2 des Tierseuchengesetzes Ordnungswidrigkeiten. Diese können mit einer Geldbuße bis zu fünf- oder zwanzigtausend Euro geahndet werden (§ 76 Abs. 3 Tierseuchengesetz).

8.

Nach § 2 der Geflügelpestschutzverordnung hat jeder Geflügelhalter, der Geflügel im Gebiet des Landkreises Bamberg in Freilandhaltung halten will, sicherzustellen, dass

- die Tiere nur an Stellen gefüttert werden, die für wildlebende Zugvögel nicht zugänglich sind,
- die Tiere nicht mit Oberflächenwasser, zu dem wildlebende Zugvögel Zugang haben, getränkt werden und
- Futter, Einstreu und sonstige Gegenstände, mit denen Geflügel in Berührung kommen kann, für wildlebende Zugvögel unzugänglich aufzubewahren sind.

Bamberg, 16.05.2006

Landrat
Dr. Günther Denzler

Neuregelungen für Tagesmütter

Durch das Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) sind wichtige Neuregelungen für Tagesmütter eingetreten: Jede Tagespflegeperson benötigt nicht mehr erst ab dem 4. Kind, sondern bereits ab dem 1. Kind eine Pflegeerlaubnis, wenn sie Kinder

- außerhalb deren Wohnung in anderen Räumen,
- während des Tages,
- mehr als 15 Stunden wöchentlich,
- gegen Entgelt und
- länger als 3 Monate betreut.

Keine Erlaubnis brauchen Tagesmütter, die Kinder im Haushalt der Eltern betreuen.

Eher unbekannt war bisher, dass Tagesmütter, die regelmäßig mehrere Kinder aus verschiedenen Familien betreuen, als selbständig in der Wohlfahrtspflege tätige Personen kraft Gesetzes versicherungspflichtig in der gesetzlichen Unfallversicherung sind. Private Versicherungen verdrängen diese Versicherungspflicht nicht! Wer also bislang bei der Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) nicht gemeldet war, sollte dies spätestens bis 30. Juni 2006 nachholen, da sonst rückwirkend Beiträge ab dem Jahr 2000 erhoben werden können.

Bei Einhaltung der Meldefrist verzichtet die BGW ausdrücklich auf die rückwirkende Erhebung der Beiträge bis 31. Dezember 2004. Auch das Jugendamt übernimmt die dann gegebenenfalls rückwirkend ab dem 1. Januar 2005 fälligen Versicherungsbeiträge für überprüfte und geeignete Tagesmütter nur, wenn diese Meldefrist eingehalten wird.

Eine Erlaubnis zur Tagespflege wird nur an Personen erteilt, die sich durch Persönlichkeit, Sachkompetenz und Kooperationsbereitschaft auszeichnen und über kindgerechte Räumlichkeiten verfügen. Außerdem müssen die Tagespflegepersonen vertiefte Kenntnisse in der Kindertagespflege haben, die sie entweder in qualifizierten Lehrgängen erworben haben oder in anderer Weise nachweisen können. Da voraussichtlich nicht alle Pflegepersonen, die derzeit Kinder betreuen, diesen Nachweis sofort führen können, gibt es eine vorläufige Pflegeerlaubnis bis zum 31. Dezember 2007. Die Jugendämter weisen darauf hin, dass ein Verstoß gegen die Erlaubnispflicht als Ordnungswidrigkeit mit einem Bußgeld von bis zu 500 € geahndet werden kann.

Die Jugendämter von Stadt und Landkreis Bamberg sind derzeit dabei, die mit den neuen Bestimmungen verbundenen Details zu klären und in die Praxis umzusetzen, insbesondere was die vorgeschriebene umfangreichere Qualifizierung oder die Finanzierung einer angemessenen Alterssicherung betrifft.

Für Fragen zu den eingetretenen Änderungen im Bereich der Kindertagespflege stehen beim Stadtjugendamt Bamberg Frau Karger (Tel. 0951/87-1564) am Montag, Mittwoch und Freitag Vormittag und Dienstag und Donnerstag Nachmittag und beim Kreisjugendamt Bamberg Frau Lachmann (Tel. 0951/85-530) in der Zeit von Montag bis Freitag jeweils am Vormittag zur Verfügung.

Heimarbeiterlisten bei der Regierung von Oberfranken – Gewerbeaufsichtsamt – einreichen

Termin: 31.07.2006

In Oberfranken vergeben momentan 333 Firmen mit mehr als 3.000 Heimarbeitern Heimarbeit. Die Tätigkeiten erstrecken sich auf fast alle bekannten Gewerke, wie z.B. Adressenschreiben, Kunststoffverarbeitung, Verpackungsarbeiten und vielen anderen mehr.

Aus den Bestimmungen des Heimarbeitergesetzes ergibt sich die Pflicht für Heimarbeit vergebende Firmen, Heimarbeitslisten bei der **Regierung von Oberfranken – Gewerbeaufsichtsamt** – einzureichen. Zu melden sind **alle** beschäftigten Heimarbeiter, Hausgewerbetreibende, Zwischenmeister, Gleichgestellte und Aushilfskräfte in Heimarbeit.

Hinweis:

Die Listen sind jeweils nach Ablauf eines Kalenderhalbjahres in 3facher Ausfertigung einzusenden. Als Termin zur Abgabe der Heimarbeiterlisten für das 1. Halbjahr 2006 gilt der **31.07.2006**

Um unnötige Rückfragen bei den Firmen (Auftraggebern) oder Einwohnermeldeämtern der Städte und Gemeinden zu vermeiden, werden die Heimarbeit vergebenden Firmen gebeten, in Spalte 6 der Heimarbeiterlisten nicht wie bisher die Gemeinden usw., sondern nur den Wohnort, Straße und Hausnummer der Heimarbeiter anzugeben.

Betriebe, die diese Frist versäumen, müssen mit kostenpflichtigen Maßnahmen rechnen.

Regierung von Oberfranken – Gewerbeaufsichtsamt –

Entgeltprüfer: Uwe Hein
Oberer Bürglaß 34 – 36
96450 Coburg

Telefon: 09561-7419-410
Telefax: 09561-7419-100

E-Mail:
uwe.hein@reg-ofr.bayern.de

Regierung von Oberfranken – Gewerbeaufsichtsamt –

Entgeltprüfer: Gerold Sauerteig
Oberer Bürglaß 34 – 36
96450 Coburg

Telefon: 09561-7419-412
Telefax: 09561-7419-100

E-Mail:
gerold.sauerteig@reg-ofr.bayern.de

Amtliche Bekanntmachungen

GEMEINDE STEGAURACH

Verantwortlich zeichnet: Erster Bürgermeister Siegfried Stengel

Besuch aus der Partnergemeinde Onet le Chateau

Vom 13. Juli bis 16. Juli 2006 feiern wir mit einer Delegation aus Onet le Chateau das 20-jährige Bestehen unserer Partnerschaft. Neben einem Rahmenprogramm für unsere französischen Gäste sind auch Sportveranstaltungen und Begegnungen unter den Jugendlichen aus den beiden Gemeinden geplant.

Die Gemeinde Stegaurach benötigt für die Unterbringung der Gäste aus Onet le Chateau Gastfamilien. Dafür ist es unerheblich, ob sie Französisch sprechen oder nicht. Eine Verständigung ist immer möglich sei es durch Gesten, mit dem Wörterbuch oder wie der Franke sagt „mit Hand und Fuß“.

Bitte melden Sie sich im Rathaus Stegaurach, Herr Pflaum, Zi.Nr. UG 1, Tel.: 0951/9922230. Bereits heute vielen Dank für ihre Unterstützung.

Sperrung der Hartlandener Str.

Wegen Kanalbaumaßnahmen ist die Hartlandener Straße am 12. Juni 2006 von 07.00 Uhr bis 19.00 Uhr zwischen der Einmündung an der Kirche und der Tennishalle ganzseitig gesperrt. Es ist somit kein Fahrverkehr zur Bamberger Straße möglich. Die Anlieger werden gebeten über Hartlanden und Mühlendorf in Richtung Bamberg zu fahren. Am 13. und 14. Juni kommt es im oben genannten Bereich wegen der Baumaßnahme noch zu Verkehrsbehinderungen. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Einführung einer gesplitteten Abwassergebühr (GAG) hier: Ablauf der Erhebungsfrist

Die Erhebungsfrist zur Erfassung der befestigten und an einen öffentlichen Kanal angeschlossenen befestigten Flächen hat am 31.05.2006 geendet.

Für alle Grundstücke, deren Erhebungsdaten noch nicht vorliegen, werden nunmehr von der Verwaltung geschätzte Flächen zugrunde gelegt. Ersatzweise kann hierbei unter Umständen die gesamte Grundstücksfläche als „befestigt und an den Kanal angeschlossen“ zugrunde gelegt werden.

Der Gemeinderat Stegaurach hat in seiner Sitzung am 09.05.2006 die nachfolgend abgedruckte Verordnung neu erlassen, nachdem die Gültigkeitsdauer des vorhandenen Ortsrechts abgelaufen war. Der Wortlaut der Verordnung hat sich dabei nur unwesentlich geändert. Da die Reinigung der öffentlichen Straßen und Gehwege sowie deren Sicherung im Winter alljährlich aktuelle Themen darstellen, wird das Studium des nachfolgenden Wortlauts der Verordnung zum allgemeinen Studium empfohlen:

Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter

vom 09.05.2006

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bek. vom 05. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I) erlässt die Gemeinde Stegaurach folgende Verordnung:

ALLGEMEINE VORSCHRIFTEN

§ 1

Inhalt der Verordnung

Diese Verordnung regelt Inhalt und Umfang der Reinhaltungs-, Reinigungs- und Sicherungspflicht auf den öffentlichen Straßen in der Gemeinde Stegaurach.

§ 2

Begriffsbestimmungen

(1) Öffentliche Straßen im Sinne dieser Verordnung sind alle dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wege und Plätze mit

ihren Bestandteilen im Sinne des Art. 2 Nr. 1 BayStrWG oder des § 1 Abs. 4 Nr. 1 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der jeweiligen Fassung. Hierzu gehören insbesondere die Fahrbahnen, die Trenn-, Seiten-, Rand- und Sicherheitsstreifen, die Geh- und Radwege und die der Straße dienenden Gräben, Böschungen, Stützmauern und Grünstreifen. Die Bundesautobahnen sind keine öffentlichen Straßen im Sinne dieser Verordnung.

- (2) Gehbahnen sind
 - a) die für den Fußgängerverkehr (Fußgänger- und Radfahrer-verkehr) bestimmten, befestigten und abgegrenzten Teile der öffentlichen Straßen oder
 - b) in Ermangelung einer solchen Befestigung oder Abgrenzung die dem Fußgängerverkehr dienenden Teile am Rande der öffentlichen Straßen in der Breite von 1,0 m, gemessen von der Straßengrundstücksgrenze aus.
- (3) Geschlossene Ortslage ist der Teil des Gemeindegebietes, der in geschlossener oder offener Bauweise zusammenhängend gebaut ist. Einzelne unbebaute Grundstücke, zur Bebauung ungeeignetes oder ihr entzogenes Gelände oder einseitige Bebauung unterbrechen den Zusammenhang nicht.

REINHALTUNG DER ÖFFENTLICHEN STRASSEN

§ 3 Verbote

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit ist es untersagt, öffentliche Straßen mehr als nach den Umständen unvermeidbar zu verunreinigen oder verunreinigen zu lassen.
- (2) Insbesondere ist es verboten,
 - a) auf öffentlichen Straßen Putz-, Waschwasser, Jauche oder sonstige verunreinigende Flüssigkeiten auszuschütten oder ausfließen zu lassen, Fahrzeuge, Maschinen oder sonstige Geräte zu säubern, Gebrauchsgegenstände auszustauben oder auszuklopfen; Tiere in einer Weise zu füttern, die geeignet ist, die Straße zu verunreinigen;
 - b) Gehwege durch Tiere verunreinigen zu lassen;
 - c) Klärschlamm, Steine, Bauschutt, Schrott, Gerümpel, Verpackungen, Behältnisse sowie Eis und Schnee
 1. auf öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern
 2. neben öffentlichen Straßen abzuladen, abzustellen oder zu lagern, wenn dadurch die Straßen verunreinigt werden können,
 3. in Abflurrinnen, Kanaleinlaufschächte, Durchlässe oder offene Abzugsgräben der öffentlichen Straßen zu schützen oder einzuleiten.
- (3) Das Abfallrecht bleibt unberührt.

REINIGUNG DER ÖFFENTLICHEN STRASSEN

§ 4 Reinigungspflicht

- (1) Zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit haben die Eigentümer und die zur Nutzung dinglich Berechtigten von Grundstücken, die innerhalb der geschlossenen Ortslage an die im Straßenverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen angrenzen (Vorderlieger) oder über diese öffentlichen Straßen mittelbar erschlossen werden (Hinterlieger), die in § 6 bestimmten Reinigungsflächen gemeinsam auf eigene Kosten zu reinigen. Grundstücke werden über diejenigen Straßen mittelbar erschlossen, zu denen über dazwischenliegende Grundstücke in rechtlich zulässiger Weise Zugang oder Zufahrt genommen werden darf.
- (2) Grenzt ein Grundstück an mehrere im Straßenverzeichnis (Anlage 1) aufgeführte öffentliche Straßen an oder wird es über mehrere derartige Straßen mittelbar erschlossen oder grenzt es an eine derartige Straße an, während es über eine andere mittelbar erschlossen wird, so besteht die Verpflichtung für jede dieser Straßen.
- (3) Die Vorderlieger brauchen eine öffentliche Straße nicht zu reinigen, zu der sie aus tatsächlichen oder aus rechtlichen Gründen keinen Zugang und keine Zufahrt nehmen können und die von ihrem Grundstück aus nur unerheblich verschmutzt werden kann.
- (4) Keine Reinigungspflicht trifft ferner die Vorder- oder Hinterlieger, deren Grundstücke einem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, soweit auf diesen Grundstücken keine Gebäude stehen.
- (5) Zur Nutzung dinglich Berechtigte im Sinne des Absatzes 1 sind die Erbbauberechtigten, die Nießbraucher, die Dauerwohn- und Dauernutzungsberechtigten und die Inhaber eines Wohnungsrechtes nach § 1093 BGB.

§ 5 Reinigungsarbeiten

Zur Erfüllung ihrer Reinigungspflicht haben die Vorder- und Hinterlieger die im Straßenverzeichnis (Anlage 1) aufgeführten öffentlichen Straßen innerhalb ihrer Reinigungsflächen (§ 6) zu reinigen. Sie haben dabei die Geh- und Radwege und die innerhalb der Reinigungsflächen befindlichen Fahrbahnen (einschließlich der Parkstreifen) insbesondere

- a) jeden Samstag zu kehren und den Kehrriech, Schlamm und sonstigen Unrat zu entfernen; fällt auf den Reinigungstag ein Feiertag, so sind die genannten Arbeiten am vorausgehenden Werktag durchzuführen.
 - b) bei Trockenheit zur Vermeidung von übermäßiger Staubeentwicklung zu sprengen, wenn sie nicht staubfrei angelegt sind;
 - c) von Gras und Unkraut zu befreien.
- Sie haben ferner bei Bedarf, insbesondere bei Tauwetter, die Abflurrinnen und Kanaleinlaufschächte freizumachen.

§ 6 Reinigungsfläche

- (1) Die Reinigungsfläche ist der Teil der öffentlichen Straßen, der durch
 - a) die gemeinsame Grenze des Vorderliegergrundstücks mit dem Straßengrundstück
 - b) a) die parallel zum Fahrbahnrand in einem Abstand von 1,0 m innerhalb der Fahrbahn verlaufende Linie (Straßen der Gruppe A des Straßenverzeichnisses); ein von der Fahrbahn getrennter Parkstreifen ist Teil der Reinigungsfläche,
 - b) die Mittellinie des Straßengrundstücks (Straßenmittellinie), wobei mehrere gleichlaufende Fahrbahnen auch dann, wenn sie durch Mittelstreifen oder sonstigen Einrichtungen geteilt sind, als eine einheitliche Fahrbahn gelten (Straßen der Gruppe B des Straßenverzeichnisses), und
 - c) die von den Endpunkten der gemeinsamen Grenze aus senkrecht zur Straßenmittellinie verlaufenden Verbindungslinien begrenzt wird.
- (2) Bei einem Eckgrundstück erstreckt sich die Reinigungsfläche bis zum Schnittpunkt der (über die Eckausrundung hinaus) verlängerten Begrenzungslinien nach Abs. 1b) einschließlich der ggf. in einer Straßenkreuzung liegenden Flächen.

§ 7 Gemeinsame Reinigungspflicht der Vorder- und Hinterlieger

- (1) Die Vorderlieger tragen gemeinsam mit den ihnen zugeordneten Hinterliegern die Reinigungspflicht für ihre Reinigungsflächen. Sie bleiben auch dann gemeinsam verantwortlich, wenn sie sich zur Erfüllung ihrer Pflichten anderer Personen oder Unternehmen bedienen; das gleiche gilt auch für den Fall, daß Vereinbarungen nach § 8 abgeschlossen sind.
- (2) Ein Hinterlieger ist dem Vorderlieger zugeordnet, über dessen Grundstück er Zugang oder Zufahrt zu derselben öffentlichen Straße nehmen darf, an die auch das Vorderliegergrundstück angrenzt.

§ 8 Aufteilung der Reinigungsarbeiten bei Vorder- und Hinterlieger

- (1) Es bleibt den Vorder- und Hinterliegern überlassen, die Aufteilung der auf sie treffenden Arbeiten untereinander durch Vereinbarung zu regeln.
- (2) Kommt eine Vereinbarung nicht zustande, so kann jeder Vorder- oder Hinterlieger eine Entscheidung der Gemeinde über die Reihenfolge und die Zeitdauer, in der sie ihre Arbeiten zu erbringen haben, beantragen. Unterscheiden sich die Grundstücke der einander zugeordneten Vorder- und Hinterlieger hinsichtlich der Flächen wesentlich, kann die Entscheidung beantragt werden, daß die Arbeiten nicht in gleichen Zeitabständen zu erbringen sind, sondern daß die Zeitabschnitte in demselben Verhältnis zueinander stehen, wie die Grundstücksflächen.

SICHERUNG DER GEHBAHNEN IM WINTER

§ 9 Sicherungspflicht

- (1) Zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz haben die Vorder- und Hinterlieger die in § 11 bestimmten Abschnitte der Gehbahnen der an ihr Grundstück angrenzenden oder ihr Grundstück mittelbar erschließenden öffentlichen Straßen (Sicherungsfläche) auf eigene Kosten in sicherem Zustand zu halten.

- (2) § 4 Abs. 1 Satz 2, Abs. 2 bis 5, §§ 7 und 8 gelten sinngemäß. Die Sicherungspflicht besteht für alle Straßen, auch wenn diese nicht im Straßenverzeichnis aufgeführt sind.

§ 10 Sicherungsarbeiten

- (1) Die Vorder- und Hinterlieger haben die Sicherungsfläche an Werktagen ab 7.00 Uhr und an Sonn- und gesetzlichen Feiertagen ab 8.00 Uhr von Schnee zu räumen und bei Schnee-, Reif- oder Eisglätte mit geeigneten abstumpfenden Stoffen (z.B. Sand, Splitt), nicht jedoch mit Tausalz oder ätzenden Mitteln zu bestreuen oder das Eis zu beseitigen. Bei besonderer Glättegefahr (z.B. an Treppen oder starken Steigungen) ist das Streuen von Tausalz zulässig. Diese Sicherungsmaßnahmen sind bis 20.00 Uhr so oft zu wiederholen, wie es zur Verhütung von Gefahren für Leben, Gesundheit, Eigentum oder Besitz erforderlich ist.
- (2) Der geräumte Schnee oder die Eisreste (Räumgut) sind neben der Gehbahn so zu lagern, daß der Verkehr nicht gefährdet oder erschwert wird. Ist das nicht möglich, haben die Vorder- und Hinterlieger das Räumgut spätestens am folgenden Tage von der öffentlichen Straße zu entfernen. Die Gemeinde stellt für die Ablagerung einen geeigneten Platz zur Verfügung, auf den in ortsüblicher Weise hingewiesen wird. Abflurrinnen, Hydranten, Kanaleinlaufschächte und Fußgängerüberwege sind bei der Räumung freizuhalten.

§ 11 Sicherungsfläche

- (1) Sicherungsfläche ist die vor dem Vorderliegergrundstück innerhalb der Reinigungsfläche liegende Gehbahn.
- (2) § 6 Abs. 2 gilt sinngemäß

SCHLUSSBESTIMMUNGEN

§ 12 Befreiung von abweichenden Regelungen

- (1) Befreiungen vom Verbot des § 3 gewährt die Gemeinde, wenn der Antragsteller die unverzügliche Reinigung besorgt.
- (2) Für Vorder- und Hinterlieger, die an die gemeindliche Straßenreinigungsanstalt angeschlossen sind, erfüllt die Gemeinde für die angeschlossenen Teile der Reinigungsfläche die in § 5 aufgeführten Reinigungsarbeiten nach Maßgabe der Satzung.
- (3) In Fällen, in denen die Vorschriften dieser Verordnung zu einer erheblichen unbilligen Härte führen würden, die dem Betroffenen auch unter Berücksichtigung der öffentlichen Belange und der Interessen der übrigen Vorder- und Hinterlieger nicht zugemutet werden kann, spricht die Gemeinde auf Antrag durch Bescheid eine Befreiung aus oder trifft unbeschadet des § 8 Abs. 2 sonst eine angemessene Regelung. Eine solche Regelung hat die Gemeinde auch zu treffen in Fällen, in denen nach dieser Verordnung auf Vorder- oder Hinterlieger keine Verpflichtung trifft. Die Entscheidung kann befristet, unter Bedingungen, Auflagen oder Widerrufsvorbehalt erteilt werden.

§ 13 Ordnungswidrigkeiten

Gemäß Art. 66 Nr. 5 BayStrWG kann mit einer Geldbuße bis zu 500,00 EUR belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 3 eine öffentliche Straße verunreinigt oder verunreinigen läßt,
2. die ihm nach den §§ 4 und 5 obliegende Reinigungspflicht nicht erfüllt,
3. entgegen den §§ 9 und 10 die Gehbahnen nicht oder nicht rechtzeitig sichert.

§ 14 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stegaurach, den 09.05.2006
gez. STENGEL, 1. Bürgermeister

Anlage zu § 4 Abs. 1: Verzeichnis der zu reinigenden Straßen (Straßenverzeichnis)

Gruppe A (Reinigungsfläche: Gehbahnen und Fahrbahnränder):

- Auracher Straße
- Bamberger Straße
- Brückenstraße
- Debringer Straße
- Erlauer Straße

- Frankenstraße
- Frensdorfer Straße
- Hartlandener Straße
- Höfener Hauptstraße
- Mühlendorfer Straße
- Neukreuthstraße
- Ringstraße (soweit sie als Gemeindeverbindungsstraße gilt)
- Stegauracher Straße
- Unterauracher Straße
- Waizendorfer Straße
- Weiherstraße
- Würzburger Straße

Gruppe B (Reinigungsfläche bis zur Fahrbahnmitte):

Alle anderen im Bereich der Gemeinde Stegaurach liegenden Straßen.

Anschluss des Stadtteils Wildensorg an die Kläranlage der Stadt Bamberg

Aus Anlass der kürzlich durchgeführten offiziellen Inbetriebnahme der Pumpstation Wildensorg möchten wir darauf hinweisen, dass der Stadtteil Wildensorg bereits seit dem 01.01.2006 nicht mehr über die Kläranlage der Gemeinde Stegaurach entwässert wird.

Durch die Erweiterung des städtischen Kanalnetzes für die Erschließung des Bereiches Bamberg Süd-West auf dem ehemaligen USSELMANN-Gelände wurde eine Einleitungsmöglichkeit in den städtischen Freispiegelkanal geschaffen, so dass das Wildensorger Abwasser jetzt mittels Pumpwerk und Druckleitung dort in Richtung Kläranlage der Stadt Bamberg abgeleitet wird.

Die Kosten der rund 650.000,00 EUR teuren Maßnahme werden vollständig vom Entsorgungs- und Baubetrieb der Stadt Bamberg (EBB) getragen.

Die im beiderseitigen Einvernehmen zwischen der Stadt Bamberg und der Gemeinde Stegaurach durchgeführte abwassertechnische „Abkoppelung“ des Stadtteils Wildensorg hat auch für die Gemeinde Stegaurach eine Reihe von Vorteilen:

Der seit 1969 bestehende Abwasserzweckverband Mittlerer Aurachgrund, der seinen Sitz im Rathaus in Stegaurach hatte, konnte bereits zum 30.12.2003 aufgelöst werden, wodurch unsere Verwaltung erheblich entlastet wird.

Die vorhandene zentrale Kläranlage in Unteraurach ist zu diesem Zeitpunkt in den alleinigen Besitz der Gemeinde Stegaurach übergegangen, so dass die Gemeinde hierdurch ein Stück Eigenständigkeit im Hinblick auf die dauerhaft gesicherte Abwasserentsorgung ihrer Bürger zurück bekommen hat.

Durch den Wegfall des Wildensorger Abwasseranteils wurde die Kapazität der Kläranlage in Unteraurach deutlich erhöht, so dass jetzt in naher Zukunft eine evtl. Erweiterung der Kläranlage nicht mehr erforderlich sein wird. Damit werden der Gemeinde Stegaurach und unseren Bürgern erhebliche Kosten erspart bleiben.

Ihre Bez.-Kaminkehrermeister informieren.

Gebäude-Energie-Pass in aller Munde!

Ab Ende 2006 soll für alle Wohnungen und Gebäude, bei Besitzerwechsel oder neu Vermietung, der Gebäudeenergiepass ,aus dem die energetische Qualität des Gebäudes und damit die Vergleichbarkeit der Heizkosten ersichtlich ist, vorgeschrieben werden.

Bevor ein Energiepass erstellt wird, sollte man auch wissen wie viel Energie für Warmwasser und Heizung im Jahr in der Wohnung bzw. im Gebäude gebraucht wird, geringer Verbrauch gute Bewertung und hoher Verbrauch schlechte Bewertung

Die Aussage die häufig gemacht wird, ich verbrauche nicht viel Heizöl, Gas oder Strom es sind ja nur 2000 – 3000 l Heizöl oder 2000 – 3000 m₃ Gas ist meistens falsch weil man keine genaueren Aufzeichnungen hat und so auch nicht weiß wo geht überhaupt meine Energie verloren oder wissen Sie wo bei Ihnen die Energie verloren geht? Kontrollieren Sie Ihren Energieverbrauch?

Um die Schwachstellen zu finden, aufzuzeigen und um die nötigen Instandhaltungsarbeiten wie z.B.

- Einbau einer neuen Heizungsanlage,
- Dämmung von Außenwänden, Dach und Kellerdecke,
- Austausch von Fenstern,
- usw.

sinnvoll abzustimmen, sollten Sie als Eigentümer ein ganzheitliches Konzept von Ihrem Gebäude oder Wohnung erstellen lassen. Dies wertet Ihre Immobilie auf und sie erhalten Ihren Wert bei gleichzeitiger Energieeinsparung.

Zur Zeit wird ein Energiesparcheck, für nur 10.000 Gebäude die älter als 20 Jahre sind, von der Bay. Staatsregierung mit 90,00 € gefördert.

Honorarkosten Beratung 185,60 €

Zuschuss 90,00 €

Verbleiben 95,60 € kosten für Sie als Hauseigentümer!

Fragen? Ihre zuständigen Bez. Kaminkehrermeister und geprüfte Gebäude-Energieberater sind in der Lage Ihr Gebäude **neutral** nach der Energieeinsparverordnung zu beurteilen. Wir sind die unabhängigen Umwelt- und Verbraucherschützer wenn es um die Wärmeenergie Ihres Gebäudes geht.

Lassen sie sich beraten und den Staat bezahlen! Verschenken Sie nicht Ihr Geld!

Als geprüfte Sachverständige sind wir auch berechtigt den erforderlichen **Gebäude-Energie-Pass** wenn er benötigt wird auszustellen.

Für weitere Informationen und erforderliches Informationsmaterial stehen wir Ihnen gerne zu Verfügung.

Ronald Walter
Bezirkskaminkehrermeister
Dena Energiepass Aussteller
Auracher Strasse 1
96135 Stegaurach
0951-299131



**Sitzung des Agenda-Beirates
am Donnerstag, 22. Juni 2006, 19.00 Uhr,
Rathaus Stegaurach.**

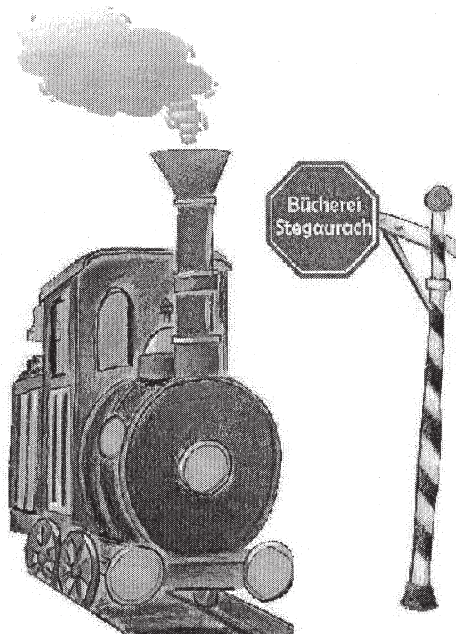
**Interessierte Bürgerinnen und Bürger
sind herzlich dazu eingeladen.**

Unterstützen Sie das **soziale Engagement** unseres Beirates für das partnerschaftliche **Hilfsprojekt Afrika** mit Ihrer Spende. Auch kleine Spenden sind eine große Unterstützung. Die Spendeneingänge gehen direkt über die Comboni-Missionsstation in Ellwangen an das Krankenhaus und die Ausbildungsstätte für afrikanische Krankenschwestern in Kitgum (Uganda). **Herzlichen Dank für bisherige Spenden!**

Die Gemeinde stellt im Benehmen mit der Missionsstation auf Wunsch Spendenquittungen aus.

Spendenkonto: Sparkasse Bamberg, Nr. 810013656, BLZ 770 500 00.

BÜCHEREI
Stegaurach



STOP!

Wo soll denn die Reise hingehen?

In den Süden – vielleicht diesmal lieber in den Norden – oder ganz woanders hin?

Stadt- und Reiseführer gibt es jede Menge in der Pfarr- und Gemeindebücherei.

Wir sind für Sie da:

Dienstag 15.00 – 17.00

Donnerstag 17.00 – 10.00

Im Gebäude der alten Schulturnhalle

Zugang über den Parkplatz

Der neuen Aurachtalhalle.

Zu den Öffnungszeiten sind

Wir telefonisch zu erreichen

unter 0951 – 29 71 53 12

BÜCHEREI
Stegaurach

Miteinander älter werden in Stegaurach

T
E
R
M
I
N
E

T
E
R
M
I
N
E

T
E
R
M
I
N
E

T
E
R
M
I
N
E

Der Arbeitskreis für das Altenhilfekonzept hat seine Arbeit begonnen

Seniorenclub Stegaurach und Umgebung

Gemütlicher Donnerstag 08.06.2006
Abfahrt 12.30 Uhr Stegaurach Kirche.
Zusteigemöglichkeiten wie immer.
Ziel: Alter Kanal

Seniores Stegaurach

Pfingstmontag, den 05.06.2006 ab 14.0 Uhr
Kaffeekränzchen, Müller, Debring.

Rege Beteiligung bei der Bürgerumfrage Senioren vermissen Augenarzt und Orthopäden

Im April diesen Jahres hatte die Gemeinde Stegaurach für den Arbeitskreis „Miteinander älter werden in Stegaurach“ 1.186 Fragebögen an alle Stegauracher Bürgerinnen und Bürger über 60 geschickt. Die Ergebnisse der Befragung wurden jetzt dem Arbeitskreis vorgestellt.

Über 400 Fragebögen wurden ausgefüllt im Rathaus abgegeben, das sind mehr als ein Drittel. Bei vergleichbaren Untersuchung erreiche man kaum mehr als 20 Prozent Rücklauf, sagt Sabine Wenng von der Arbeitsgruppe für Sozialplanung (AfA), die die Auswertung durchgeführt hat und auch den Ar-

beitskreis moderiert. Die überdurchschnittlich hohe Beteiligung zeige, dass die Stegauracher Senioren sich aktiv mit ihrer Zukunft am Ort auseinandersetzen.

Die Befragung belegt, dass noch ein großer Teil der Senioren auf familiäre Unterstützung durch den Partner oder Familienangehörige zurückgreifen kann. Auch fühlt sich ein großer Teil der Befragten gut in das soziale Leben eingebunden. Aber immerhin 20 Prozent fühlen sich eher nicht in das Gemeindeleben integriert.

Viele wichtige örtliche Angebote für Senioren wurden von den Befragten mehrheitlich gut beurteilt. Zur Gestaltung der Freizeit und zur Verbesserung der sozialen Kontakte wurden auf den Fragebögen viele konkrete Vorschläge notiert.

Am schlechtesten schnitt der Bereich der ärztlichen Versorgung ab. Nur 42 Prozent der Befragten nannten das Angebot ausreichend. Dabei waren sich die Befragten einig, welche Fachrichtungen besonders schmerzlich vermisst werden: Augenarzt und Orthopäde. „Wir haben uns schon in der Vergangenheit immer wieder bei der kassenärztlichen Vereinigung bemüht, diese Fachrichtungen bei uns in Stegaurach anzusiedeln“, sagt 1. Bürgermeister Siegfried Stengel, „ich hoffe, dass wir mit dieser Befragung endlich zeigen können, dass Vertreter dieser Fachrichtungen in Stegaurach auch ein Auskommen finden können.“

T
E
R
M
I
N
E

T
E
R
M
I
N
E

T
E
R
M
I
N
E

T
E
R
M
I
N
E

TERMINE FÜR DIE SENIOR/INNEN DER PFARREI

Juni 2006

Jeden Mittwoch: Gymnastik für Frauen ab 60.
15.00 Uhr bis 16.00 Uhr im Pfarrheim Stegaurach.

Für die Senior/innen von Stegaurach, Mühlendorf, Höfen und Waizendorf:

Dienstag, 20. Juni Halbtagesfahrt nach Bad Steben. Die Busse fahren um 12.00 Uhr ab Höfen und ab Erlau.

TERMINE TERMINE TERMINE TERMINE

Aquarelle von LORE WEILER im Rathaus Stegaurach

Ausstellung der Künstlerin unter dem Motto „Unsere Heimat“
Die Gemeinde Stegaurach präsentiert noch bis 20. Juli 2006 im Rathaus während der regulären Öffnungszeiten sehenswerte Bilder der Bamberger Malerin Lore Weiler, deren letzte Ausstellung „Das Element Wasser“ (Acryl- und Aquarellbilder) in der Raiffeisenbank Stegaurach im November 2005 bereits großen Anklang fand. Die im

Rathaus gezeigten Aquarelle stehen unter dem Motto „Unsere Heimat“.

Lore Weiler ist seit 1986 schwerpunktmäßig in den Bereichen Plastik, Hinterglas-, Aquarell- und Acryl-Malerei künstlerisch tätig. Vier Einzelausstellungen im Jahr 2005 zeugen von dem breiten Spektrum des Schaffens der Künstlerin.

Lore Weiler erschließt in jeder Ausstellung neue Themenbereiche und überrascht durch die Vielseitigkeit ihrer Arbeiten. Weitere Gemälde werden im August 2006 in einer Ausstellung im Museum Bad Lobenstein/Thüringen zu sehen sein.

Amtliche Bekanntmachungen GEMEINDE WALSDORF

Verantwortlich zeichnet: Erster Bürgermeister Heinrich Faatz

Sprechzeiten der Gemeinde Walsdorf

Montag	von 08.00 – 11.00 Uhr	
Dienstag	von 16.30 – 20.00 Uhr	Bürgermeister Faatz ab 18.00 Uhr
Mittwoch	von 08.00 – 11.00 Uhr	
Donnerstag	von 08.00 – 11.30 Uhr	Bürgermeister Faatz ab 09.30 Uhr
Tel. 0 95 49/3 54		Fax 0 95 49/51 70

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (1. ÄndVO-ReinVO)

vom 27.04.2006

Aufgrund des Art. 51 Abs. 4 und 5 des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bek. vom 5. Oktober 1981 (BayRS 91-1-I) erlässt die Gemeinde Walsdorf folgende

Verordnung:

§ 1

Der Wortlaut der Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter (ReinVO) vom 02.04.1986 wird wie folgt geändert:

- In § 13 Satz 1 wird die Formulierung „... bis zu eintausend Deutsche Mark ...“ durch die Worte „... bis zu 500,00 Euro ...“ ersetzt.
- Die Anlage zu § 4 Abs. 1 – Verzeichnis der zu reinigenden Straßen (Straßenverzeichnis) – erhält den in der Anlage ersichtlichen Wortlaut.

§ 2

Inkrafttreten:

Diese Verordnung tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Walsdorf, den 27.04.2006
gez. FAATZ, 1. Bürgermeister

Anlage zu § 4 Abs. 1: Verzeichnis der zu reinigenden Straßen (Straßenverzeichnis):

Gruppe A (Reinigungsfläche: Gehbahnen und Fahrbahnrande)

Erlau:	Lange Straße Kreuzschuher Straße
Feigendorf:	Birkenstraße
Hetzentännig:	BA 35 (Kreisstraße)
Kolmsdorf:	Kolmsdorfer Hauptstraße
Walsdorf:	Bamberger Straße Friedhofstraße Kumbachstraße Sandstraße Schulstraße Steigerwaldstraße Steinsdorfer Straße Tütschengereuther Straße
Zettelsdorf:	Weipelsdorfer Straße St 2276 (Staatsstraße)

Gruppe B (Reinigungsfläche bis zur Fahrbahnmitte)

Alle anderen vorhandenen Straßen.

Amtliche Bekanntmachungen Zweckverband Wasserversorgung Auracher Gruppe

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe für das Haushaltsjahr 2006

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung hat am 02.03.2006 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen.

Von der Haushaltssatzung wurde mit Schreiben des Landratsamtes Bamberg vom 22.03.2006 Nr. 21 – 9412 Kenntnis genommen. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird nachstehend gemäß Art. 24 Abs. 1 Satz 2 KommZG amtlich bekannt gemacht. Der Haushaltsplan liegt vom Tag nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Bamberg eine Woche lang in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe, Hartlandener Straße 20 + 22 a, 96135 Stegaurach, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Auracher Gruppe - Landkreis Bamberg - für das Haushaltsjahr 2006

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	2.023.500 € 1.140.000 €
--	--

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

- Betriebskostenumlage
Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.
- Investitionsumlage
Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 200.000 € festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

Stegaurach, 30.03.2006

Zweckverband zur Wasserversorgung
der Auracher Gruppe
Stengel
Verbandsvorsitzender

Redaktions- und Anzeigenschluss

20. des Vormonats, 12.00 Uhr

VHS Bamberg-Land

Ferienballetkurs

In Zusammenarbeit mit der Ballettschule Uher kann die Volkshochschule Bamberg-Land auch in diesem Jahr einen Ferienballettkurs (Sommerferien) für Kinder im Alter von 4 bis 7 Jahren anbieten.

Kurs 1: Mo., 31. Juli 2006 – Mi., 2. August 2006

Dauer: 10:00 – 10:45 Uhr (Alter 4 – 5 Jahre)

Kurs 2: Mo., 31. Juli 2006 – Mi., 2. August 2006
Dauer: 14:30 – 15:15 Uhr (Alter 4 – 5 Jahre)

Kurs 3: Mo., 31. Juli 2006 – Mi., 2. August 2006
Dauer: 11:00 – 11:45 Uhr (Alter 6 – 7 Jahre)

Ort: Ballettschule Uher, Hallstadt

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt!
Gymnastikkleidung ist für die Teilnahme ausreichend, spezielle Kleidung muss nicht gekauft werden.

Gebühr: 7,20 EURO

Anmeldung:

Mit Anmeldechein der VHS bei der Geschäftsstelle der

Volkshochschule Bamberg-Land

Ludwigstr. 25

96052 Bamberg

Tel. (09 51) 8 57 59

Fax: (09 51) 8 57 67

E-Mail: info@vhs-bamberg-land.de

Anmeldeschluss: 21. Juli 2006

Die Volkshochschule Bamberg-Land bietet für Studienreisen und -fahrten einen „Frühbucherrabatt“ an. Dieser Frühbucherrabatt kann für einige Studienreisen und -fahrten nur noch bis 31. Mai 2006 gewährt werden. Für nachfolgende Reisen und Fahrten stehen noch Plätze zur Verfügung. Teilweise ist auch noch die Gewährung des Frühbucherrabattes möglich.

• **Musicalfahrt nach Meiningen „My Fair Lady“ am Freitag, 16. Juni 2006**

Musical von Frederick Loewe

Die Abfahrt erfolgt gegen Mittag. Die Vorstellung beginnt um 19:30 Uhr, danach Rückfahrt.

In Meiningen Besuch des Schlosses Elisabethenburg oder Führung durch das Theater oder Stadtführung oder ...

• **Festspielreise nach Eisenach „Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg“ vom 24. Juni bis 25. Juni 2006**

Nach dem großartigen Erfolg im letzten Jahr mit 42 TeilnehmerInnen und Teilnehmern bieten wir auch in diesem Jahr diese Reise an.

In Eisenach findet eine Stadtführung statt. Den Abschluss der Führung bildet der Besuch im Bachhaus mit einem Musikvortrag sowie einer Kostprobe auf den historischen Instrumenten des kleinen Museums. Am Samstagabend Aufführung von Richard Wagners „Tannhäuser und der Sängerkrieg auf der Wartburg“ im Festsaal im Palas der Wartburg. Am Sonntag Führung auf der Wartburg.

• **Studienfahrt nach Dennenlohe „Rhododendronpark“ am Sonntag, 25. Juni 2006**

Die Abfahrt erfolgt gegen 8:00 Uhr, die Rückfahrt gegen 17:00 Uhr. Schloss Dennenlohe ist ein kleines luxuriöses Barockschloss, wunderschön gelegen im Fränkischen Seenland, südlich von Ansbach. Es ist seit über 182 Jahren im Privatbesitz der Familie des Freiherrn von Süsskind.

Im Schlosspark finden die bekannten „Dennenloher Klangparktage“ statt. Bei kleinen Konzerten im Park lassen Orchester und Ensembles versch. bayerischer Gymnasien um 14:00 Uhr ihre Instrumente erklingen, während SIE durch die Gärten flanieren oder Kaffee und Kuchen genießen.

• **Studienfahrt nach Leipzig „Werksbesichtigung bei Porsche“ am Dienstag, 27. Juni 2005**

Abfahrt: ca. 8:00 Uhr ab Bamberg Rückfahrt: ca. 17:30 Uhr

In Leipzig Zeit für Mittagessen etc.

Im Kundenzentrum lernen Sie die gesamte Markenwelt von Porsche kennen und in der Produktion begleiten Sie den Cayenne, wie er Schritt für Schritt entsteht – und werfen einen Blick in den Bereich der Montagelinie des Supersportwagens Carrera GT – Dauer ca. 2 Std.

• **Studienfahrt nach Naumburg und Besichtigung Sektkellerei „Rotkäppchen“ am Mittwoch, 28. Juni 2006**

Die Abfahrt erfolgt gegen 7:00 Uhr, die Rückfahrt gegen 17:00 Uhr. Nach einer Führung durch die alte Ratsstadt Naumburg mit dem prächtigen Marktplatz und prunkvollen Bürgerhäusern führt Sie der Rundgang an den Ort, wo die Stadtgeschichte vor mehr als 975 Jahren ihren Anfang nahm: Den Naumburger Dom „St. Peter und Paul“. Nach der Mittagspause Dampferfahrt auf der Unstrut, vorbei an den Weinbergen, dem Steinernen Album und der Max-Klinger-Gedächtnisstätte bis nach Freyburg, unterhalb der Neuenburg. Dort Führung durch die Sektkellerei „Rotkäppchen“ mit denen historischen Kelleranlagen.

Anschließend kleine Sekträsentation.

Anmeldungen nimmt die Geschäftsstelle der Volkshochschule Bamberg-Land, Frau Hollfelder, Ludwigstr. 25, 96052 Bamberg, Tel.: 0951 / 85 761 entgegen.

Dort erhalten Sie auch nähere Informationen.

Kirchliche Nachrichten

Kath. Pfarrgemeinde Stegaurach

Donnerstag, 01.06.

19.00 Uhr Pfingstnovene mit den Firmlingen

Samstag, 03.06.

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 04.06. Pfingsten – Hochfest

10.00 Uhr Festl. Eucharistiefeier mit dem Kirchenchor

13.30 Uhr Andacht z. Hl. Geist in Hartlanden

Pfingstmontag, 05.06.

08.00 Uhr Flurumgang in Mühlendorf

10.00 Uhr Ökumenische Wortgottesfeier

Donnerstag, 08.06.

19.00 Uhr Gebet um geistl. Berufe in Höfen

Samstag, 10.06.

18.30 Uhr Wortgottesfeier

Sonntag, 11.06.

10.00 Uhr Eucharistiefeier

Montag, 12.06.

16.00 Uhr Wortgottesfeier im Seniotel

Donnerstag, 15.06. Fronleichnam – Hochfest

08.00 Uhr Eucharistiefeier mit anschl. Fronleichnamsprozession

Samstag, 17.06.

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 18.06.

08.00 Uhr Flurumgang Höfen – Waizendorf

08.30 Uhr Kirchweihgottesdienst in Hartlanden

10.00 Uhr Eucharistiefeier

Montag, 19.06.

08.00 Uhr Eucharistiefeier in Hartlanden

19.00 Uhr Ökumenisches Abendgebet

Donnerstag, 22.06.

16.00 Uhr Eucharistiefeier im Seniotel

Samstag, 24.06. – Geburt des hl. Johannes des Täufers – Hochfest

07.00 Uhr Wallfahrt von Höfen nach Schlüsselau

10.00 Uhr Eucharistiefeier in Schlüsselau

18.30 Uhr Vorabendmesse

Sonntag, 25.06.

08.30 Uhr Kirchweihgottesdienst in Unteraurach

10.00 Uhr Eucharistiefeier

Montag, 26.06.

08.00 Uhr Eucharistiefeier in Unteraurach

Dienstag, 27.06.

19.00 Uhr Eucharistiefeier in der Siebenschläferkapelle

Freitag, 30.06.

09.00 Uhr Feierliche Firmung (mit der Band „Leuchtfeuer“)

An Fronleichnam, 15. Juni 2006 laden wir zur Fronleichnamsprozession ein und anschließend zum Weißwurstfrühstück – am Nachmittag zu unserem Pfarrfest. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt, ebenso für ein Kinderprogramm, an dem auch unsere beiden Kindergärten beteiligt sind.

60 Jugendliche haben in den vergangenen Monaten den Firmkurs besucht. Am Freitag, 30. Juni 2006 empfangen sie um 09.00 Uhr durch Domkapitular Elsner das Sakrament der Firmung.

Mittwoch, 21.06.06 – 20.00 Uhr Pfarrheim: Das soziale Gleichgewicht in Bayern. Referent: Siegfried Stengel.

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

„Kann ich denn Gott nicht überall nah sein? Warum muss ich da erst auf Wallfahrt gehen zu einem ganz bestimmten Ort in eine besondere Kirche?“ So ähnlich fragte mich während meiner Studentenzeit einmal ein Jugendlicher. Die Antwort ist klar und einfach: Ja, Gott kannst du überall nahe sein und es gibt keinen gottlosen Ort. Warum machen sich dann aber in diesen Wochen Menschen auch aus unserer Gemeinde wieder auf den Weg nach Schlüsselau oder Vierzehnheiligen? Warum ziehen wir am Fronleichnamstag sogar aus unseren Kirchen hinaus in die Straßen?

Vielleicht ist es die Erfahrung, dass etwas Abstand aus der vertrauten Umgebung gut tut, um sein Leben zu betrachten und es vor Gott neu zu ordnen. Der Wallfahrtsweg mit seinen schönen Strecken, den Naturerlebnissen, der Freude unter Gleichgesinnten, aber auch mit seinen Mühen, Plagen und der Tatsache, dass mir der Weg vielleicht endlos erscheint und mir Einiges abverlangt, ist dadurch selbst schon ein Symbol für mein Leben. Vielleicht stecken auch die unge-

zählten Weggeschichten der Bibel dahinter; sie machen deutlich, dass ich immer wieder gefordert bin aufzubrechen, aus meiner Bequemlichkeit auszubrechen und es Neues zu entdecken gilt. Jesus geht als treuer Weggefährte mit. Es ist die Erfahrung ungezählter Pilger, dass Wallfahren „beten mit den Füßen“ ist. Glaube fordert mich auch: Wenn ich meine Bitten und Sorgen vor Gott trage, dann soll auch deutlich werden, wie ernst es mir damit ist.

Glauben kann man nicht allein. Glaube braucht Gemeinschaft und er stiftet Gemeinschaft. Auch das wird im gemeinsamen Unterwegs-Sein spürbar.

Zuletzt – und das besonders ausdrücklich am Fronleichnamtag – signalisiert es: Auch in einer zunehmend dem Glauben gegenüber gleichgültigen Gesellschaft bitten wir Gott um seinen Segen für alle Menschen, für die gesamte Schöpfung, für unsere Wohnungen ebenso wie für unsere Arbeitsplätze und engen Gott nicht auf den kleinen Raum eines Kirchenbaus ein. Gottes Liebe gilt allen Menschen und das bekennen wir in aller Öffentlichkeit!

Ihr Günter Förtsch, Pastoralreferent

Evang.-Luth. Kirche in Stegaurach

So, 28. Mai, Exaudi

18 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Wagner-Friedrich)

So, 4. Juni, Pfingstsonntag

10 Uhr Konfirmation in der Philippuskirche, Bamberg (Pfr. Wagner-Friedrich)

Mo, 5. Juni, Pfingstmontag

10 Uhr Ökumenischer Gottesdienst (Past.ref. Christine Heinrich/AK Ökumene)

So, 11. Juni, Trinitatis

18 Uhr Gottesdienst (Pfr.i.R. Wassmann)

Mo, 19. Juni

19 Uhr Ökumenisches Abendgebet in der Siebenschläferkapelle (AK Ökumene)

So, 25. Juni, 2. Sonntag nach Trinitatis

18 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Wagner-Friedrich)

So, 9. Juli, 4. Sonntag nach Trinitatis

11 Uhr Gottesdienst im Grünen – Waldkreuz Birkacher Wald, bei Regen in der Kirche (Pfr. Wagner-Friedrich)

Die Gottesdienste finden statt in der kath. Pfarrkirche Stegaurach (wenn nicht anders angegeben). Zeitgleich sind die Kinder zum Kindergottesdienst eingeladen.

Weitere Veranstaltungen der evang. Kirchengemeinde entnehmen Sie bitte dem Gemeindebrief St.Stephan. Auf besondere Veranstaltungen wird im Schaukasten und am Anschlagbrett in der Kirche hingewiesen.

Pfarrer Wagner-Friedrich erreichen Sie in der Pfarrstelle Philippuskirche, Buger Straße 78, 96049 Bamberg (am Klinikum), Tel. 0951/59074, Fax 0951/9570178.

Zu allen Gottesdiensten und Veranstaltungen sind Sie herzlich eingeladen!

Johannes Wagner-Friedrich, Pfr.

Evang.-Luth. Kirchengemeinde Walsdorf

Gottesdienste in St. Laurentius-Kirche Walsdorf

Wir feiern jeden Sonntag um 9.30 Uhr Gottesdienst und Kindergottesdienste (entfällt in den Ferien)

Besondere Gottesdienste

Pfingstsonntag, 4. Juni

9.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl – mit Kirchenchor

Pfingstmontag, 5. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst im „Stirnweisgarten“ – mit Gesangverein und Posaunenchor

Taufsonntage

4. Juni – 2. Juli – 3. September

Gottesdienst im Altenheim

Mittwoch, 14. Juni um 11.00 Uhr

Konfirmanden

Am Mittwoch, 21. Juni treffen sich die Jugendlichen, die am Palmsonntag 2007 konfirmiert werden möchten um 16.00 Uhr im Gemeindehaus hinter der Kirche.

Gruppen und Kreise:

In der Kirchengemeinde gibt es verschiedene Gruppen und Kreise, die sich regelmäßig im Gemeindehaus treffen. Nähere Einzelheiten können Sie im Pfarramt erfragen (Tel. 09549-242).

Montag, 12. Juni, 19.30 Uhr, Frauenkreis im Gemeindehaus

Dienstag, 13. Juni, 14.00 Uhr, Grillfest des Seniorenkreises

Junge Gemeinde

Sonntags: Kinder- und Kleinkindergottesdienst um 9.30 Uhr (entfällt in den Ferien)

Montags: Kinderchor „Praise-Kids“

Freitags: Bubenjungschar „Die Racker“

Donnerstag, 22. Juni um 18.00 Uhr trifft sich die Jugendgruppe im Gemeindehaus.

Kinderchor

Das Kinder-Musical „David und Goliath“ wird am Samstag, 24. Juni um 15.00 in der Matthäus-Kirche in Gaustadt aufgeführt.

Sozialstation der Diakonie:

Das Leistungsangebot der Sozialstation der Diakonie Aurachtal mit Sitz in Walsdorf steht unter dem Leitwort: „Pflegen – Helfen – Beraten – Kirche unterwegs zu Ihnen.“

In der Sozialstation finden Pflegebedürftige durch qualifizierte Krankenschwestern und Altenpflegerinnen, die gerne in den häuslichen Bereich kommen, eine umfassende Betreuung.

Die Pflegekräfte kümmern sich um die pflegerischen, medizinischen und hauswirtschaftlichen Alltagssorgen und sehen auch eine seelsorgerliche Begleitung als selbstverständliche Aufgabe.

Für die Diakoniestation im Aurachtal ist nach wie vor Schwester Doris Leopold als Altenpflegerin und Ansprechpartnerin zuständig.

Die Sozialstation der Diakonie Aurachtal ist „rund um die Uhr“ unter folgenden Telefonnummern erreichbar: **0179-8838357 oder 0951-955110.**

Pfarrbüro:

Öffnungszeiten: Montag bis Donnerstag von 8.00 bis 11.00 Uhr.

Mit dem Spruch für Juni wünsche ich Ihnen Gottes Segen:

Zur Freiheit hat uns Christus befreit. Bleibt daher fest und lasst euch nicht von neuem das Joch der Knechtschaft auflegen. Gal. 5,1

Pfr. Wolfgang Stefan

Bücherei Walsdorf

Wir sind für Sie und für euch da zu den bekannten Öffnungszeiten:

Sonntag 10.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Dienstag 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr.

Bücherei nicht geöffnet

am Pfingstsonntag, 4. Juni und am Dienstag, 6. Juni.

Die Bücherei ist während der Öffnungszeiten telefonisch erreichbar unter Nr. 0175-4534517.

Auf Ihren und euren Besuch in der Bücherei freut sich das Bücherei-Team

Kirchengemeinde Trabelsdorf

Gottesdienste in Trabelsdorf:

Jeden Sonn- und Feiertag Gottesdienst um 9.30 Uhr in der Michaelskirche.

4. Juni 2006,

9.30 Uhr: Pfingstsonntag – Gottesdienst mit Abendmahl

5. Juni 2006,

9.30 Uhr: Pfingstmontag – Gottesdienst

11. Juni 2006,

9.15 Uhr **Kindergottesdienst** im Gemeinderaum

Monatsspruch: Zur Freiheit hat uns Christus befreit. Bleibt daher fest und lasst euch nicht von neuem das Joch der Knechtschaft auflegen. (Gal. 5,1)

Mit freundlichen Grüßen

Ihre Anke Thiemann-Bruha, Pfarrerin

Ihr Udo Bruha, Pfarrer

Pfarrei Lisberg

BESONDERE GOTTESDIENSTE IM MONAT JUNI

8. Juni, Donnerstag,

16.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion im Seniorenpflegeheim in Walsdorf

15. Juni, Donnerstag, HOCHFEST DES LEIBES UND BLUTES CHRISTI – Fronleichnam.

Mittwoch,

19.00 Uhr Vorabendmesse in Walsdorf mit anschließender Sakramentsprozession

22. Juni

16.00 Uhr Wort-Gottes-Feier mit Kommunion im Seniorenpflegeheim in Walsdorf



Kommunale Jugendarbeit



Ein neues Gesicht!

Ab Juni werde ich, Simone Küffner, die neue Ansprechpartnerin für die Jugendarbeit in Stegaurach sein. Als Nachfolgerin von Renate Müller werde ich zunächst Ihre Aufgaben übernehmen und freue mich aber schon mit Ihnen und den Jugendlichen neue Ideen und Projekte umzusetzen. Im nächsten Mitteilungsblatt erfahren Sie jedoch mehr von mir.

Simone Küffner, 0151/17636310



Telefon

JAM – Gemeindliche
Jugendarbeiterin
Simone Küffner
0151/17636310

Vereinstermine Stegaurach

KAB Stegaurach

Am Mittwoch, **den 21. Juni 2006** findet um 20.00 Uhr im Pfarrheim eine Diskussionsrunde zur „**sozialen Frage 2006**“ statt.

Referent: Siegfried Stengel, Stegaurach.

Zu dieser gemeinsamen Veranstaltung der KAB und CSA laden wir Sie recht herzlich ein.

SV Waizendorf

lädt herzlichst ein zum Johannifeuer am Sportplatz am Samstag, den 24. Juni 2006 ab 19.00 Uhr.

Am Vormittag zwischen 8 und 11 Uhr werden in Waizendorf brennbare Materialien abgeholt.

und zur Jahreshauptversammlung im Sportheim am Freitag, den 30. Juni 2006 um 19.30 Uhr

Achtung!! Aufruf an alle Eltern und Kinder!!

Der SV Waizendorf sucht Schülerspieler für die G-Jugend. Welche Buben und Mädchen ab 5 Jahre möchten mitmachen? Trainingstag ist jeden Dienstag um 17.30 - 18.30 Uhr an der Kellerberg-Sportanlage. Interessierte sind jederzeit willkommen.

Gesangverein Sängerkunst, Mühlendorf

Sonntag, den 25. Juni 2006 um 17.00 Uhr Seeserenaden-Konzert am Fischpass (Merklein-Biergarten) mit drei Chören der Sängerkunst, Bäckerchor Bamberg, Mühlendorfer Blasmusik, Musikgrup-

pe Lewandowski und Lutz Matthias. Ab 15.00 Uhr Kaffee- und Kuchenangebot. Nach dem Konzert Gartenfest mit vielerlei Getränken und Imbiss.

Einladung ergeht an die Bevölkerung der Gemeinde und Umgebung. Kartenvorverkauf, 3,50 €, bei Günther Litzfelder, Neukreuthstraße 12, Tel. 29373.

Abendkasse: 4,- €.

Wanderfreunde Aurachtal e.V. 84, Stegaurach

Veranstaltung: Volkswanderung

03./04. Windsbach, 03./04. Weyer, 10./11. Bindlach, 10./11. Langenfeld, 17./18. Selbitz, 17./18. Markt Erlbach, 18. Dörlesberg, 24./25. Burggrub, 24./25. Hessdorf.

Teilnehmer melden sich unter „Stegaurach“ bei dem jeweiligen Veranstalter.

Reservistenkameradschaft Aurachtal

Mittwoch, 07.06.2006

Monatsversammlung um 20 Uhr im Gasthaus Hümmer.

Freitag, 16.06.2006

Johannifeuer um 19 Uhr am Stadtweg, heuer mit Kinderfackelzug.

Samstag, 24.06.2006

Kirchweih in Unteraurach, Aufstellung des Kirchweihbaumes um 18 Uhr.

Krieger- und Soldatenkameradschaft Mühlendorf und Umgebung

Tag:	Uhr:	Ort:	Veranstaltung:
05.06.06		Mühlendorf	Flurprozession nach Seehöflein
21.06.06	ab 15.00	Mühlendorf + Kreuzschuh	Holzsammlung für das Johannisfeuer. Bitte nur Holz an der Straße zur Abholung bereitlegen.
23.06.06	ab 19.00	Mühlendorf	JOHANNISFEUER an der Schule. Für Essen und Trinken ist bestens gesorgt.
25.06.06	14.00	Dankenfeld	**Historischer Festzug** 700 Jahre Dankenfeld (Soldaten- und Reservistenkameradschaft), Abfahrt 13.00 Uhr am Vereinslokal Dorn.
Voranzeige:			
30.06.06		Sand/Main	Anmeldeschluss für die Fahrt zum Altmain-Weinfest nach Sand am Main am 08.07.06 (Abfahrt 17.00 Uhr Vereinslokal Dorn). Anmeldung bei Stefan Schneider (296763), Fahrtpreis 5,- €/Person.

Schützenverein „Hubertus“ 1956 e.V.

Programm Juni 2006

Schießzeiten: Mi., Sa. von 19.00 Uhr – 22.00 Uhr
 Jugendschießen: Mi. von 18.00 Uhr – 20.00 Uhr

Sportliches

Es laufen das Haupt- und Königsschießen sowie die Vereinsmeisterschaft.

Veranstaltungen

- 3. Juni: Festkommers bei Andreas Hofer, Sassanfahrt (Beginn um 19.30 Uhr). Treffpunkt/Abfahrt 19.00 Uhr, Schützenhaus.
- 11. Juni: 14.00 Uhr Festzug in Sassanfahrt. 13.00 Uhr Treffpunkt Schützenhaus.
- 15. Juni: Teilnahme an der Fronleichnamsprozession.
- 23. Juni: Johannisfeuer am Schützenhaus, Beginn 19.00 Uhr. Herzliche Einladung ergeht an die gesamte Bevölkerung!
- 30. Juni: Siegerehrung aus den Rundenwettkämpfen (Beginn um 19.30 Uhr).

Besuchen Sie uns auch im Internet unter www.hubertus-stegaurach.de

Sportclub Mühlendorf

Samstag, 03.06.2006, 17.30 Uhr: DJK Bamberg – Sportclub.
 Samstag, 17.06.2006, 17.00 Uhr: StT. Theinheim – Sportclub.

Förderverein Neue Orgel Stegaurach e.V.

Einladung zur **Jahreshauptversammlung** mit Wahl der Vorstandschaft am Donnerstag, den 22. Juni 2006 um 19.30 Uhr im Pfarrheim Stegaurach. An alle Mitglieder ergeht herzliche Einladung.

Spielvereinigung Stegaurach e.V. 1945

Stegauracher Kirchweih auf der Aurachtal-Sportanlage vom 30.06. – 03.07.2006.

Das Programm finden Sie im Anzeigenteil dieses Amtsblattes.
 Freitag, 30.06.2006, 19.00 Uhr: SpVgg Stegaurach – SV Sand
 Samstag, 01.07.2006, 15.00 Uhr: SpVgg Stegaurach – SV Ober/Unterharnsbach
 Samstag, 06.06.2006, 19.30 Uhr Johannisfeuer. Zur Unterhaltung spielt Richard Sauer.

Walking

Gesund und fit mit schnellen Schritten
 Die **Montags-Gruppe** läuft ab **12.06.2006 von 8.30 Uhr – 9.30 Uhr** vom **Parkplatz Birkacher Wald**. Sie fahren nach Hartlanden, dort geradeaus in die Rothenbühlstraße bis zum Ortsende. Nach 300 m links ist ein kleiner Parkplatz, dort treffen wir uns.
 Die **Donnerstags-Gruppe** läuft seit Mai um **19.00 Uhr** ab dem Parkplatz der Aurachtal-Halle.
Info: Tel.-Nr. 2970110.

Junge Union, Stegaurach

Am Freitag, den 2. Juni 2006, findet ab 18 Uhr ein **Pizzaessen** bei Königs (Unterer Mittelberg) statt. Es sind alle JUlerrinnen und JUlerr des Ortsverbandes herzlich eingeladen. Wer kommen möchte, soll sich bitte mit Markus und Sonja König (Tel. 0951-500523) in Verbindung setzen.

Gartenfreunde Stegaurach

2. Juni 2006: Kegelabend in der Gehörlosen-Sportanlage in Bamberg, Beginn ab 19.00 Uhr.

Der Termin wurde wegen der Fußball-WM um eine Woche vorverlegt.

„Einheit“ Mühlendorf

Lindenfest auf dem Dorns-Keller in Mühlendorf.

Sonntag, 4. Juni 2006 (Pfingstsonntag), Beginn: 14.30 Uhr.

Für Essen und Trinken ist reichlich gesorgt. Wir bieten Grillspezialitäten, Hausmacher-Brotzeiten, Kaffee und Kuchen, **Mahrs Bräubiere**. Für Stimmung sorgt **Günter**.

Hierzu ergeht herzliche Einladung an die gesamte Bevölkerung von Mühlendorf und Umgebung.

Der Erlös des Lindenfestes wird für die Renovierung der Kirche in Mühlendorf gespendet.

Maurer- und Bauhandwerkerzunft Stegaurach

Sonntag, 04.06.2006

Fahrt mit dem Patenverein Hallstadt nach Schmittmühlen zur Teilnahme an den Feierlichkeiten anlässlich des 100jährigen Jubiläums. Abfahrt 6.00 Uhr Parkplatz Nöth.

Donnerstag, 15.06.2006

Teilnahme an der Fronleichnamsprozession. Treffpunkt 7.45 Uhr Dorfplatz.

Vorankündigung:

Samstag, 01.07.2006:

Um 17.00 Uhr Einholen und Aufstellen des Kirchweihbaumes beim Gasthof Windfelder mit der Mühlendorfer Blasmusik.

Kreuzschuher Runde e.V.

Einladung zur Kirchweih in Kreuzschuh am 10. und 11. Juni 2006.

Samstag, 10.06.2006:

- 18.00 Uhr - Kerwes-Baam-Aufstellung mit der Mühlendorfer Blasmusik
- 19.30 Uhr - Pfarrer Rudi Scharf spielt auf: Unterhaltungsmusik, die von Herzen kommt.
- 21.00 Uhr - Besuch aus Schottland hat sich angekündigt.

Sonntag, 11.06.2006:

- 8.30 Uhr - Kirchweih-Festgottesdienst - anschließend Fröhschoppen mit Weißwurstessen und Unterhaltung mit der Mühlendorfer Blasmusik.
- 14.30 Uhr - Tanz unter der Linde mit der Kreuzschuher Kerwes-Kapelle. Alle Kirchweihbesucher sind herzlich zum Mittagessen eingeladen.
- 15.00 Uhr - Kindertime - Zauberer, Kinderschminken, Luftballonclown und Basteln im Bieberstein-Hof.
Zum Kaffee gibt es selbst gebackene Kuchen und frische Hutkräpfen.
Am späten Nachmittag gibt es eine original fränkische Spezialität. Lassen Sie sich überraschen. Zum Ausschank kommen die guten Biere der Brauerei Merklein, Mühlendorf.
- 18.30 Uhr - Kirchweihausklang mit Unterhaltungsmusik.

Die gesamte Bevölkerung aus Nah und Fern ist herzlich zu unserer Kirchweih eingeladen.

Freitag, 02.06.2006:

Einladung an alle Vereinsmitglieder: Besprechung Kirchweih 2006. Beginn 20.00 Uhr in der Stammtischhütte.

St.-Josef-Verein Mühlendorf e.V.

Termine im Juni

Sonntag, 18. Juni 2006

Familien-Radtour nach Röbersdorf

Abfahrt 8.00 Uhr an der Dreschhalle. Gottesdienst 9.00 Uhr in Pettstadt, anschließend Brotzeit. Mittagessen in Röbersdorf, Gasthaus Weber. Heimfahrt über Frensdorf - Untergreuth, Kaffee in Hartlanden (Kirchweih)!

Samstag, 25. Juni 2006

Familienwallfahrt nach Vierzehnheiligen

Abfahrt 16 Uhr, Erlau - 16.05 Uhr, Kreuzschuh - 16.10 Uhr, Mühlendorf.

Nach dem Gottesdienst wird wieder Einkehr im Diözesanhaus gehalten.

VORANZEIGE:

Samstag, 15. Juli 2006

Besuch der Passionsspiele in Scheinfeld.

Abfahrt 15.00 Uhr.

Anmeldungen umgehend bei den Vereinsdienern oder bei Adam Rottmann (Tel. 29 66 01).

Vereinstermine Walsdorf

Sportverein Walsdorf

Der Sportverein Walsdorf lädt zum Johanni-Feuer auf dem Sportgelände am Freitag, den 23. Juni 2006 ab 19.00 Uhr ein. Fürs leibliche Wohl wird bestens gesorgt.

Kinder-/Jugendsport des SV Walsdorf

Die Abteilung Kinder-/Jugendsport des SV Walsdorf veranstaltet am 24. Juni 2006 um 13.00 Uhr das 1. Open Air-Völkerball-Turnier um den „Flair“-Cup für Mädels und Jungs Jahrgang 92 – 96 auf dem Sportgelände Walsdorf.

Info und Anmeldung bei Ute Kay, Tel. 09549-8134 oder E-Mail: ElisabethUteKay@aol.com

Fußballstammtisch Erlau

17.06. ab 18.30 Uhr Johannisfeier an der Kreuzschuher Straße.

Spieltermine:

03.06. Bayer Theinheim/FST, Anstoß 17.00 Uhr

10.06. Dankenfeld/FST, Anstoß 18.00 Uhr

24.06. Turnier in Reichmannsdorf

Gesangverein Walsdorf e.V.

Am 05.06.2006 findet im Stirnweißgarten der alljährliche Gottesdienst im Zelt statt. Der Gesangverein und der Posaunenchor werden den Gottesdienst sowie die Zeit danach musikalisch umrahmen. Es gibt auch anschließend etwas zu essen und zu trinken.

Am 18.06.2006 fahren mit dem Bus ins Rhön-Grabfeld. Die erste Station ist Heldburg. Hier singen wir in der evang. Kirche in Heldburg. Anschließend besuchen wir die Fränkische Saale-Quelle. Ein Besuch eines ehemaligen Grenzabschnittes mit Führung steht weiterhin auf dem Programm. Die Kurstadt Bad Kissingen, bekannt für ihre schönen Parkanlagen, soll die nächste Station sein. Die Heimreise werden wir in Weiher beim Kundmüller unterbrechen und so gegen 20.30 Uhr spätestens wieder zu Hause sein. Es sind alle Freunde und Interessierte hierzu eingeladen.

Bitte melden Sie sich bei Klaus Köhlerschmidt telefonisch an (1209).

Freiwillige Feuerwehr Walsdorf

Aufruf

Die Jugend der Freiwilligen Feuerwehr Walsdorf veranstaltet am Samstag, den 29.07.2007 innerhalb des Ortsbereichs Walsdorf eine **Altpapiersammlung**. Wir bitten die Bevölkerung, an diesem Tag das Altpapier gebündelt bis 8.00 Uhr an den Gehsteigen zur Abholung bereitzustellen. Der Erlös dieser Aktion kommt der Jugendarbeit der FF Walsdorf zugute. Für Ihre Unterstützung bereits jetzt vielen Dank.